

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 Solarpark Badenhopsweg, Vorentwurf

Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Schwarmstedt

im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Solarpark Badenhopsweg“, Vorentwurf

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Solarpark Badenhopsweg“ in Schwarmstedt gem. § 2(1) BauGB beschlossen.

Ziel bei der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik auszuweisen. Damit wird der Gemeinde Schwarmstedt die Errichtung einer Agri-FF-PVA im Außenbereich auf Ackerflächen ermöglicht.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst rund 29,75 ha am östlichen Ortsrand der Gemeinde Schwarmstedt, südlich des Badenhopsweg. Die Flächen umfassen die folgenden Flurstücke:

Flur 3: 246/1, 246/2, 246/3, 246/4, 249/4 (teilweise) und 1104/246 der Gemarkung Schwarmstedt. Maßgeblich für den exakten Verlauf ist die Planzeichnung (Teil A).

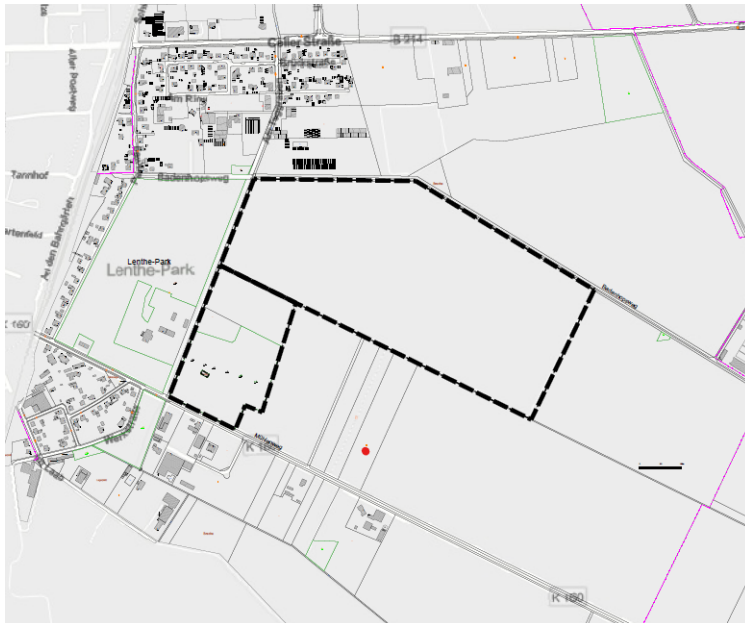


Abbildung 1: Ausschnitt Plangebiet Quelle: Auszug (LGLN)

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 53 „Solarpark Badenhopsweg“ zur Einsichtnahme über die Internetseite:

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. **§ 3 Abs. 1 BauGB** erfolgt **von Freitag, den 30. Januar 2026 bis einschließlich Freitag, den 06. März 2026** durch Bereitstellung des Vorentwurfs und der Begründung auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“. Es besteht Gelegenheit, sich zu der Planung schriftlich oder durch elektronische Medien zu äußern (E-Mail-Adresse: bauleitplanung@schwarmstedt.de).

Ergänzend erfolgt die Unterrichtung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Schwarmstedt, Am Markt 1, nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 149). Gleichzeitig wird Gelegenheit zu Äußerungen gegeben.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 53 „Solarpark Badenhopsweg“ vorgebracht werden. Zusätzlich können Stellungnahmen per E-Mail an das Planungsbüro, EE-Plan GmbH, Präsident-Herwig-Str. 34, 27472 Cuxhaven an toeb@ee-plan.de übermittelt werden. Die Stellungnahmen werden in die weitere Planung einfließen.

Die veröffentlichten Unterlagen umfassen den **Vorentwurf der Zeichnung zum Bebauungsplan Nr. 53**, die **Begründung zum Bebauungsplan Nr. 53 im Vorentwurf**, den **Umweltbericht Schwarmstedt im Vorentwurf**, den **Avifauna-Bericht**, das **Gutachten Biototypen**, das **Gutachten zur Landschaftsbildbewertung** sowie die **öffentliche Bekanntmachung**.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Solarpark Badenhopsweg“ der Gemeinde Schwarmstedt unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 53 „Solarpark Badenhopsweg“ nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse oder E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchst. e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schwarmstedt, den 23.01.2026

Gemeinde Schwarmstedt

Gez. Gehrs

Gemeindedirektor